Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7609

30.10.2026

107. Sitzung des Sozialausschusses vom 12. Februar 2026; TOP 1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezugnehmend auf TOP 1 der 107. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 12. Februar 2026 zum **Sachstandsbericht zur Übernahme der Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes seit dem 1. Juli 2025 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zum Übergang der Beschäftigten von der Unfallkasse Nord zum Land Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung der Mindestbesichtigungsquote gemäß § 21 Arbeitsschutzgesetz** anlässlich des Antrags des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Umdruck 20/5806, möchten wir Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1 zum Personalaufwuchs:

Insgesamt hat sich seit dem Jahr 2023 ein Stellenaufwuchs von 21,5 Stellen ergeben.

2023: Fünf Stellen

2024: Fünf Stellen

2025: Fünf Stellen

2026: Sieben Stellen

Frage 2 zur aktuellen Stellenbesetzung:
Die Abteilung „Staatlicher Arbeitsschutz“ beim Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) hat für das Haushaltsjahr 2026 im Zusammenhang mit dem Stellenaufwuchs sieben Stellen erhalten, sodass die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 113 VZÄ zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 120 VZÄ, einschließlich der Stellen für Nachwuchskräfte, angestiegen ist. Fünf Stellen hiervon sind aufgrund von IT-Umstrukturierungen und Zentralisierungen des LASG in die Abteilung 1 übergegangen. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Abteilung „Staatlicher Arbeitsschutz“ daher über insgesamt 115 VZÄ. Leider schlägt der Fachkräftemangel hier bereits deutlich durch, sodass aktuell insgesamt nur 81,50 VZÄ besetzt sind.

Die zum Zeitpunkt der Neustrukturierung übertragenen Stellen wurden zunächst in ihrer ursprünglichen Zuweisung vom LASG übernommen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2026 wurde diese eruiert und den tatsächlichen Aufgabenwahrnehmungen in den entsprechenden Fachrichtungen angepasst. Dadurch umfasst das Dezernat „Technische Aufsicht“ nun Stellen im Umfang von 84 VZÄ. Dezernat „Recht und Verwaltung“ umfasst Stellen im Umfang von 29 VZÄ. Jeweils ein VZÄ entfallen auf die Abteilungsleitung und die ehemalige Assistenz dieser.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 waren 17,90 VZÄ unbesetzt, hierbei handelte es sich um 13 ganze freie Stellen und 4,9 VZÄ aus freien Stellenanteilen (Teilzeit). Dieser Anteil hat sich durch Versetzungen und Ruhestand/Renteneintritte aktuell auf 33,50 unbesetzte VZÄ erhöht, wobei das jeweilige Datum des Ruhestands-/Renteneintritts i.d.R. schon deutlich vor der Neustrukturierung des Staatlichen Arbeitsschutzes feststand, eine rechtzeitige Besetzung jedoch leider dennoch nicht gelungen ist. Diese VZÄ verteilen sich auf 29 vollständig unbesetzte Stellen (inkl. 7 Stellen der Nachwuchskräfte 2026 – 6 Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt; 1 Stelle der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) sowie 4,5 VZÄ aus freien Stellenanteilen (Teilzeit).

1 Stelle A 15 Dez. 40 – Ruhestand Sachbereichsleitung

1 Stelle A 14 – Nachwuchskraft h. D.

1 Stelle A 13 Sachgebiet 41 – Renteneintritt stv. Sachbereichsleitung

16 Stellen A 12 Dezernat 41 – Versetzung, Elternzeit, Rente/Ruhestand, bereits zum Übergang N.N.

6 Stellen A 10 Sachgebiet 416 – Nachwuchskräfte g. D.

1 Stelle A 10 Sachgebiet 401 – Ruhestand

2 Stellen E 10 Dezernat 40 und 41 – Ruhestand

1 Stelle E 9a – bereits zum Übergang N.N.

Alle sechs enthaltenen Stellen für Nachwuchskräfte im technischen Dienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (g. D.) sollen zum 01.10.2026 besetzt werden. Das Auswahlverfahren hierzu konnte jüngst abgeschlossen werden. Im ersten Schritt konnten aus 157 eingegangenen Bewerbungen zunächst 31 potenziell geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifiziert werden. Letztlich sagten drei Bewerberinnen und Bewerber zu, die zum 01.10.2026 ihre Ausbildung beim Staatlichen Arbeitsschutz beginnen werden.

Alle weiteren unbesetzten Stellen befinden sich im Wiederbesetzungsverfahren. Für den Bereich des technischen Aufsichtsdienstes, in dem aktuell 16 Stellen zu besetzen sind, wurde eine Dauerausschreibung initiiert. Diese wurde Anfang Juli veröffentlicht. Die Zahl der Bewerbungen ist grundsätzlich recht hoch. Allerdings fehlt es den meisten Bewerberinnen und Bewerbern entweder an einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studium oder an der Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst beziehungsweise alternativ an der Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Das LASG arbeitet bereits an einer Verbesserung der Stellenbesetzungssituation und der internen Abläufe, damit eine derart geringe Besetzungsquote in diesem Bereich künftig verhindert werden kann.

Frage 3 zur Aufgabenwahrnehmung des Staatlichen Arbeitsschutzes bei Störfallinspektionen:
Die Zuständigkeit für die Überwachung nach der Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 12. BImSchV) liegt beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) bzw. beim Landesamt für Umwelt (LfU). Zwischen Immissionsschutz und Staatlichem Arbeitsschutz besteht in Schleswig-Holstein eine abgestimmte Zusammenarbeit. In diesem Rahmen wurde der Arbeitsschutz bislang regelmäßig zu Störfallinspektionen und einschlägigen Genehmigungsverfahren

hinzugezogen, um bei gemeinsamen Terminen vor Ort zugleich arbeitsschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und die jeweiligen Überwachungsaufgaben miteinander zu koordinieren.

Aufgrund der ab dem Kalenderjahr 2026 geltenden Mindestbesichtigungsquote nach § 21 Abs. 1a ArbSchG und der hierzu in der Zielvereinbarung vom 11. November 2025 festgelegten Prioritäten kann die Teilnahme des Arbeitsschutzes an Störfallinspektionen nur noch in geringerem Ausmaß wahrgenommen werden.
Die bestehende Zusammenarbeit mit dem Immissionsschutz bleibt hiervon unberührt. Eine Beteiligung des Arbeitsschutzes an Störfallinspektionen ist weiterhin sinnvoll, insbesondere wenn konkrete arbeitsschutzrechtliche Fragestellungen bestehen oder das für Störfallanlagen typischerweise erhöhte Gefährdungspotenzial für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten eine gemeinsame Überwachung fachlich geboten erscheinen lässt.

Für Rückfragen oder weiterführende Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html